

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.60, nach Deutschland K 4.50, in das übrige Ausland K 5.60, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 27.

Sonntag, 4. Juli 1915.

46. Jahrg.

## Rundmachungen.

### Meldepflicht für Urlauber.

Jeder dem Soldatenstande Angehörige des k. u. k. Heeres, der k. k. Landwehr und des Landsturmes, der einen Urlaub zu Erntezwecken erhalten hat, wolle mit dem Urlaubs-Dokumente (wenn dies noch nicht geschehen) ehestens im Rathause, Zimmer Nr. 7 den An- und Abgang melden.

Stadtrat Dornbirn, am 2. Juli 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

### Kriegs-Gedenkbuch.

Zur steten Erinnerung der gefallenen hier wohnhaften Krieger, beabsichtigt der Stadtrat ein Gedenkbuch anzulegen.

Es werden daher die Angehörigen der betreffenden gefallenen Krieger ersucht, wo möglich die letzten Photographie-Aufnahmen im Rathause, Zimmer Nr. 7, abzugeben.

Mit der Photographie sind zugleich auf einem separaten Blatte nachstehende Daten anzugeben:

Vor- und Zuname, Geburtsdaten, Beruf, Zuständigkeit, letzter Wohnort, gefallen oder gestorben am, Truppenkörper, Charge, event. Auszeichnung.

Stadtrat Dornbirn, am 2. Juli 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

### Die gewerblichen Rechnungen

vom 2. Vierteljahr 1915 sind abzuschließen und bis 12. Juli an die Stadtkasse abzugeben.

Stadtrat Dornbirn, am 4. Juli 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

## Viehausfuhr aus Tirol und Vorarlberg.

Im Interesse der klaglosen Fleischversorgung im Bereiche des k. u. k. Landesverteidigungscommandos in Tirol, sowie zur Vermeidung durchaus unbegründeter, täglich auf die Ausbeutung der momentan günstigen Konjunktur abzielender Preistreiberereien, hat der Höchstkommmandierende der Südwestfront mit telegraphischer Verfügung vom 27. Juni 1915, Po. Nr. 4973 für notwendig befunden, die Viehausfuhr aus diesen Ländern wesentlich einzuschränken.

In diesem Sinne ist die Ausfuhr von Rindern und Schweinen über die Grenzen von Tirol und Vorarlberg, an die Beibringung von Viehpässen zu knüpfen, zu deren Ausfertigung ausschließlich die politischen Bezirksbehörden und zwar auf Grund einer seitens der k. k. Statthalterei oder vom k. u. k. Landesverteidigungscommando in Innsbruck fallweise zu erteilenden besonderen Bewilligung ermächtigt werden. Diese Bewilligung darf nur für militär- oder zivilbehördliche Zwecke erteilt werden.

Diese Rundmachung tritt sofort in Wirksamkeit.

Innsbruck, am 29. Juni 1915.

A. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

## Die Alpmeister

des St.-D. Dornbirn werden hienit ersucht, im Laufe dieser Woche den Viehstand auf den einzelnen Alpen im Rathause, Zimmer Nr. 7 bekannt zu geben.

Stadtrat Dornbirn, am 2. Juli 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger

Das k. u. k. Landesverteidigungscommando in Tirol verständigt uns, daß alle Standschützen, welche nach dem **Alarmierungstage**, 20. Mai 1915, immatrikuliert wurden, **unbeschadet** ihrer Standschützenlandsturmpflicht zu den ferneren militärischen Auszierungen zu erscheinen haben, von deren Ergebnis die weitere militärische Dienst-einteilung abhängt.

Werden sie „geeignet“ befunden, so kann beim k. u. k. Landesverteidigungscommando die Bitte vorgebracht werden, ob sie ihren militärischen Dienst im Standschützen-Feldbataillon leisten dürfen.

A. k. Standschützen-Baon Dornbirn

Wach- und Ersatz-Abteilung

Das Kommando: J. Rhomeyer.